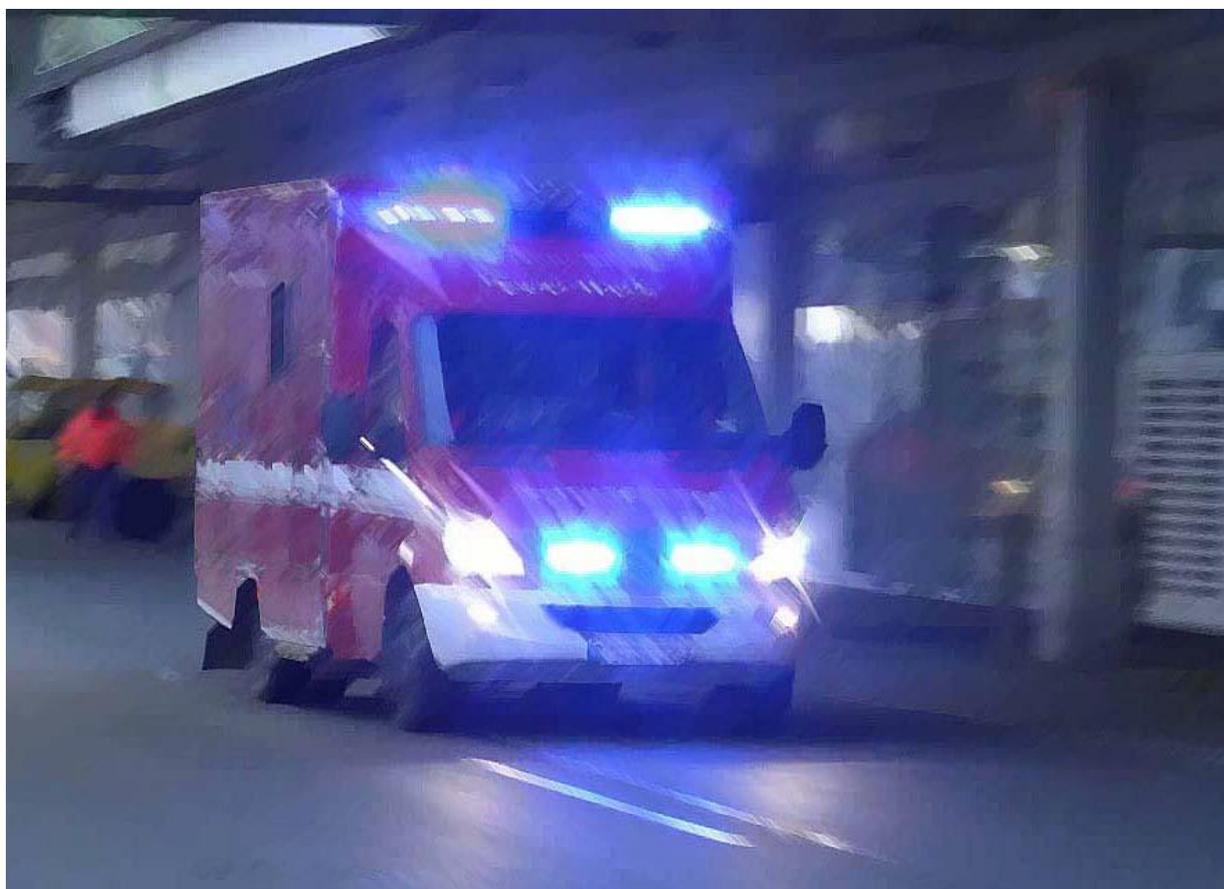




Anlage 1



Rettungsdienstbereichsplan

Landkreis Teltow-Fläming

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

III

Abbildungsverzeichnis

IV

1. Einleitung

5

1.1. Präambel

5

1.2. Gesetze und Verordnungen zum Rettungsdienst

5

2. Darstellung des Rettungsdienstbereiches

6

2.1. Geografie und Lage des Landkreises

6

2.2. Bevölkerungsstrukturen des Landkreises

8

2.3. Infrastruktur im Landkreis

9

2.4. Besonderheiten im Landkreis

10

3. Organisation des Rettungsdienstes

12

3.1. Beteiligte am Rettungsdienst

12

3.2. Organisationsgrundlagen

12

4. Durchführung des Rettungsdienstes

13

4.1. Rettungswachenstandorte und Versorgungsbereiche

13

- 4.2. Standorte des qualifizierten Krankentransportes
14
- 4.3. Notarztstandorte und Versorgungsbereiche
15
- 4.4. Personelle Absicherung, Fahrzeugvorhaltung und Vorhaltezeiten
16
- 4.5. Ausstattung der Rettungsdienstfahrzeuge
16
- 4.6. Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten Personen (MANV)
17
- 4.7. Medizinische Versorgungseinrichtungen
17
- 4.8. Maßnahmen der Qualitätssicherung
17
- 5. Inkraftsetzung / Außerkraftsetzung
17**

Anlage 1: Adressen/Vorhaltung der Rettungswachen- und Notarztstandorte

Anlage 2: Zuordnung der Versorgungsbereiche für RTW und NEF

Anlage 3: MANV-Plan Landkreis Teltow-Fläming

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|---|
| A | Autobahn |
| AAO | Alarm- und Ausrückeordnung |
| Abs. | Absatz |
| ÄLRD | Ärztlicher Leiter Rettungsdienst |
| BbgRettG | Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz |
| BER | Flughafen Berlin-Brandenburg International |
| bzw. | beziehungsweise |
| DIN | Deutsches Institut für Normung |
| EE | Landkreis Elbe-Elster |
| EN | Europäische Norm |
| gem. | gemäß |
| GVB | Gesetz- und Verordnungsblatt |
| ha | Hektar |
| ISO | International Organization for Standardization |
| km ² | Quadratkilometer |
| KTW | Krankentransportwagen |
| LDS | Landkreis Dahme-Spreewald |
| LNA | Leitender Notarzt |
| LRDPV | Landesrettungsdienstplanverordnung |
| MANV | Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten Personen |
| MEAB | Märkische Entsorgungsanlagen Betriebsgesellschaft mbH |
| MIK | Ministerium für Inneres und Kommunales |
| MUGV | Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz |
| NEF | Notarzteinsatzfahrzeug |
| NotSanG | Notfallsanitättergesetz |
| OrgL | Organisatorischer Leiter Rettungsdienst |
| PM | Landkreis Potsdam-Mittelmark |
| RettAssG | Rettungsassistentengesetz |
| RTW | Rettungswagen |
| RWB | Rettungswachenbereich |
| z.B. | zum Beispiel |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Landkreise und kreisfreie Städte im Land Brandenburg | 6 |
| Abbildung 2: Verwaltungseinheiten im Landkreis Teltow-Fläming | 7 |
| Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming | 8 |
| Abbildung 4: Verkehrsstraßennetz im Landkreis Teltow-Fläming | 9 |
| Abbildung 5: Ein- und Abflugschneisen Flughafen BER und Fläming-Skate | 11 |
| Abbildung 6: Rettungswachen-Standorte Landkreis Teltow-Fläming | 14 |
| Abbildung 7: Notarzt (NA) - Standorte Landkreis Teltow-Fläming | 15 |

1. Einleitung

Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes ist der Landkreis Teltow-Fläming. Die Rechtsaufsicht übt das Land Brandenburg aus. Der Landkreis Teltow-Fläming hat für seinen Rettungsdienstbereich den vorliegenden Rettungsdienstbereichsplan aufgestellt.

1.1. Präambel

Der Rettungsdienst ist eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Der Rettungsdienst umfasst gemäß § 2 Abs. 1 Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz-BbgRettG) vom 14. Juli 2008 die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung von Personen, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen (MANV). Die Organisation und Durchführung ist gemäß § 6 Abs. 1 BbgRettG den 16 Landkreisen und 4 kreisfreien Städten eigenverantwortlich als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe in ihren Rettungsdienstbereichen übertragen worden.

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 BbgRettG hat der Landkreis als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes einen Rettungsdienstbereichsplan zu erstellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Das Territorium des Landkreises Teltow-Fläming stellt den Rettungsdienstbereich dar.

Der vorliegende Rettungsdienstbereichsplan regelt die bedarfsgerechte rettungsdienstliche Infrastruktur und die wirtschaftliche und effiziente Durchführung eines flächendeckenden Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming. Er entspricht den Anforderungen des § 8 BbgRettG und enthält Regelungen zur Umsetzung der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung-LRDPV) vom 24. Oktober 2011, geändert durch Verordnung vom 10. Juni 2014. Weiterhin berücksichtigt er die Festlegungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Landkreis Dahme-Spreewald, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Berliner Feuerwehr sowie der Regelung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Landkreis Wittenberg zur Wahrnehmung der bereichs- und länderübergreifenden Notfallrettung.

1.2. Gesetze und Verordnungen zum Rettungsdienst

Für die Planung und Durchführung des Rettungsdienstes sind folgende Gesetze und Verordnungen maßgeblich:

- Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I, Nr. 10, S. 186)
- Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung - LRDPV) vom 24. Oktober 2011 (GVBl. II, Nr. 64) in der derzeit gültigen Fassung

- Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz - NotSanG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I, S. 1348)
- Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz- RettAssG) vom 10. Juli 1989 (BGBl. I, S. 1384), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I, S. 2686) geändert.

2. Darstellung des Rettungsdienstbereiches

Die gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 BbgRettG festzulegenden Einsatzbereiche und Standorte der Rettungswachen werden u. a. gemäß der im Rettungsdienstbereich vorzufindenden soziografischen, geografischen und infrastrukturellen Gegebenheiten geplant.

2.1. Geografie und Lage des Landkreises

Der Landkreis Teltow-Fläming erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 2.092,1 km². Die größte Ausdehnung des Kreisgebietes in Ost-West-Richtung beträgt 61 km, in Nord-Süd-Richtung 70 km. Nachbarkreise des Landkreises sind im Osten der Landkreis Dahme-Spreewald (LDS), im Süden der Landkreis Elbe-Elster (EE) und im Westen der Landkreis Potsdam-Mittelmark (PM). Im Südwesten grenzt der Landkreis Wittenberg (Sachsen Anhalt) und im Norden das Land Berlin an Teltow-Fläming (Abbildung 1).

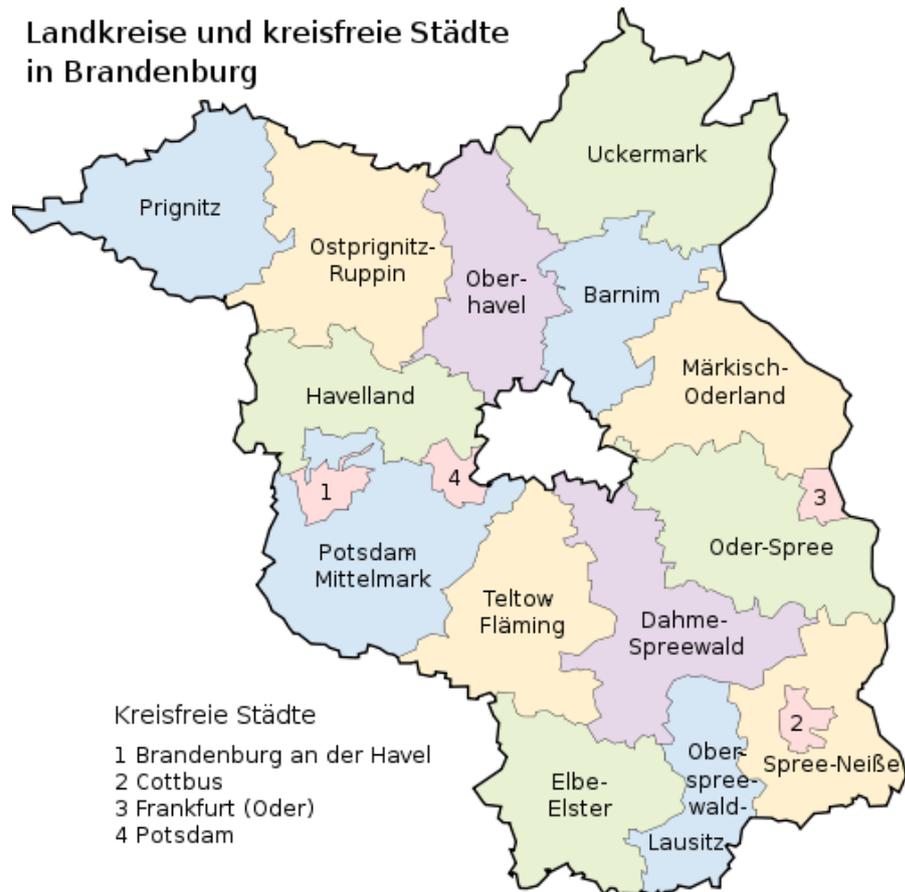


Abbildung 1: Landkreise und kreisfreie Städte im Land Brandenburg

Durch den Landkreis fließen elf Flüsse und Gräben, darunter Nuthe und Freiheitsgraben, sowie zwei Kanäle. Daneben gibt es 23 Seen. Der größte von ihnen ist mit einer Fläche von ca. 283 ha der Blankensee. Außerdem liegen im Landkreis Teltow-Fläming mehrere Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Das kleinste Landschaftsschutzgebiet ist der Pechpfuhl in Ludwigsfelde mit einer Fläche von 11 ha, das größte Naturschutzgebiet ist Heidehof-Golmberg mit ca. 9.864 ha.

Insgesamt bestehen 14 Verwaltungseinheiten im Landkreis Teltow-Fläming, davon 7 Gemeinden und 7 Städte. Die Kreisstadt ist Luckenwalde (Abbildung 2).

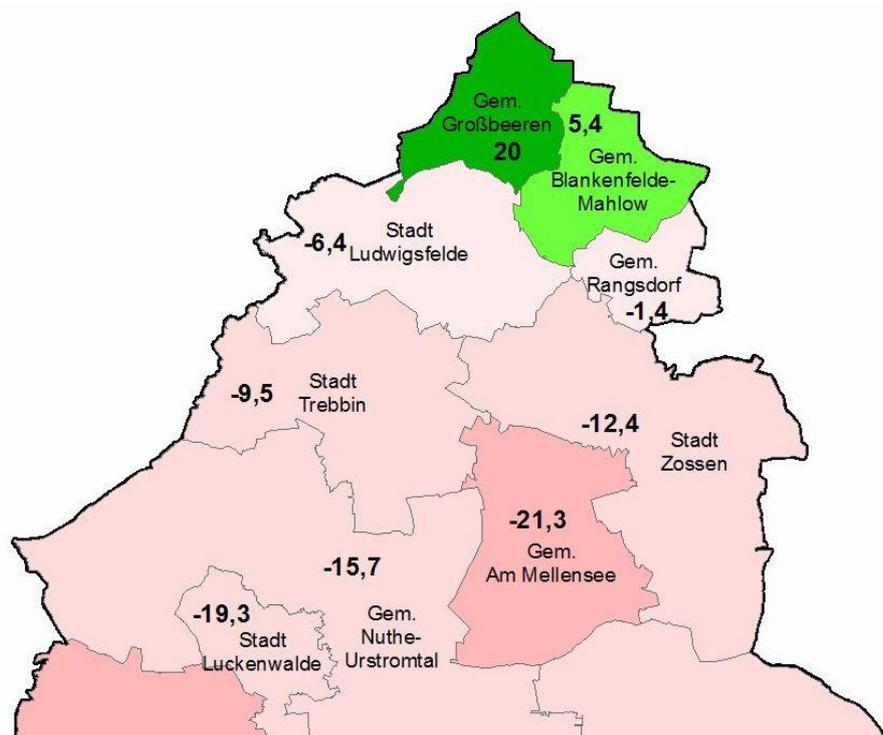
Abbildung 2: Verwaltungseinheiten im Landkreis Teltow-Fläming

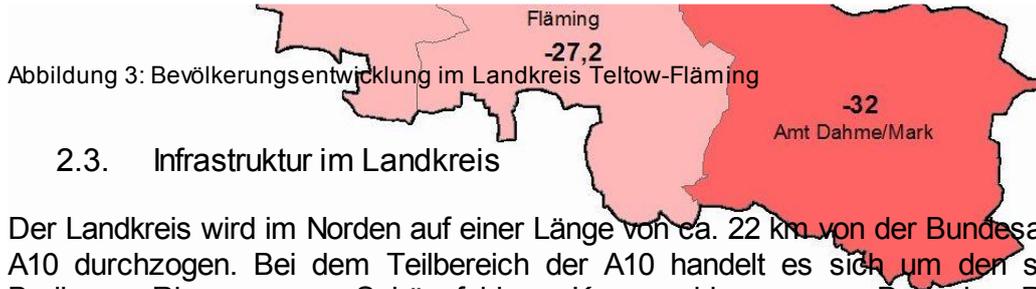
2.2. Bevölkerungsstrukturen des Landkreises

Mit Stichtag 31.12.2013 betrug die Bevölkerungszahl 162.248 Einwohner, davon 80.900 Männer bzw. Jungen und 81.348 Frauen bzw. Mädchen. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte betrug zum Stichtag 77 Einwohner/m². Dabei ist ein starkes Nord-Süd-Gefälle zu verzeichnen. Der nördliche Teil des Landkreises ist mit 162 Einwohner/m² mehr als dreimal so dicht besiedelt, wie der südliche Teil des Landkreises. Die erwartete Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2010 bis 2030 prognostiziert in den kommenden Jahren eine deutliche Verstärkung des Nord-Süd-Gefälles im Landkreis. Dabei wird mit einer zunehmenden Bevölkerungskonzentration im äußeren Nordbereich des Landkreises gerechnet (Großbeeren 20 %, Blankenfelde/Mahlow 5,4 %) wo hingegen im südöstlichen Teil des Landkreises (Dahme / Mark -32 %) mit einem starken Rückgang der Bevölkerungsdichte gerechnet wird (Abbildung 3).

Bevölkerungsentwicklung 2010 - 2030

*Angaben in Prozent





2.3. Infrastruktur im Landkreis

Der Landkreis wird im Norden auf einer Länge von ca. 22 km von der Bundesautobahn A10 durchzogen. Bei dem Teilbereich der A10 handelt es sich um den südlichen Berliner Ring vom Schönfelder Kreuz bis zum Dreieck Potsdam (Abbildung 4).

Fernverkehrsstraßennetz
Landkreis Teltow-Fläming

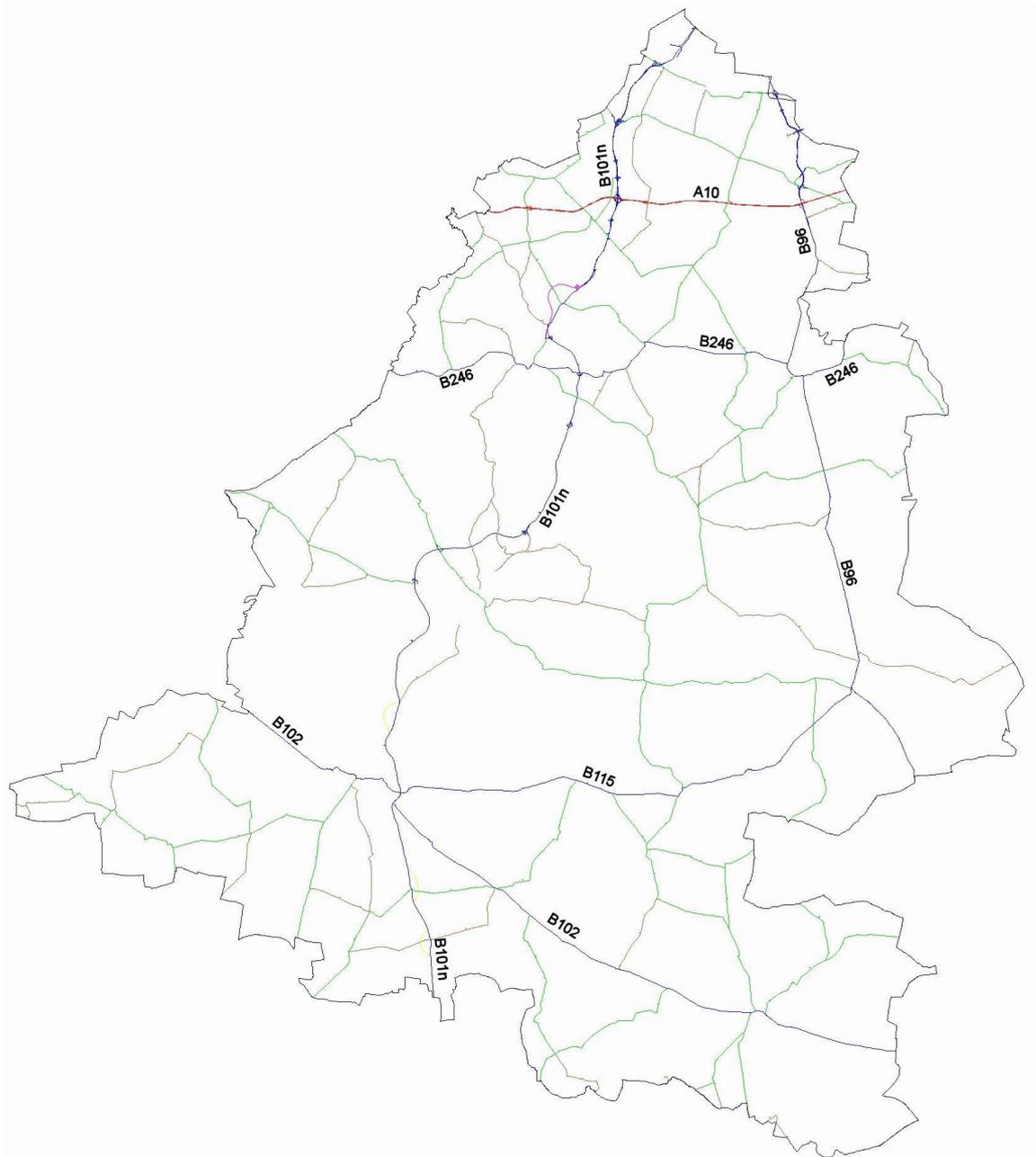


Abbildung 4: Verkehrsstraßennetz im Landkreis Teltow-Fläming

Folgende personenintensive Bundesstraßen durchziehen den Landkreis mit einer Gesamtlänge von ca. 272 km:

- Bundesstraße B 96 ca. 48 km mit Anschluss an die BAB 10
- Bundesstraße B 101n ca. 68 km mit Anschluss an die BAB 10
- Bundesstraße B 102 ca. 70 km
- Bundesstraße B 115 ca. 54 km
- Bundesstraße B 246 ca. 32 km

Das Straßennetz hat eine unterschiedliche Struktur. Im mittleren Kreisbereich (Kreisstadt) herrscht ein sternförmiges Straßennetz ohne bedeutende Querverbindungen vor. Die Erreichbarkeit von einzelnen Ortslagen ist hier i. d. R. nur aus einer Richtung möglich. Im Nord- und Südbereich besteht ein stärker vernetztes Straßensystem wodurch die Erreichbarkeit einzelner Ortslagen i. d. R. aus mehreren Richtungen gegeben ist. Die mittlere Entfernung zwischen Wohnsiedlungen beträgt ca. 5 km.

Das Streckennetz der Deutschen Bahn durchzieht den Landkreis von Nord nach Süd ohne aktive Querverbindungen. Die vorhandenen Bahnstrecken werden von Intercity-Express-Zügen mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 100 km/h und Regionalbahnen genutzt. In den Abend- und Nachstunden wird das Streckennetz vorwiegend durch Güterzüge genutzt. In der Stadt Zossen befindet sich ein Bahnhof mit Rangierbereich für den Güterbahnverkehr.

2.4. Besonderheiten im Landkreis

Im nördlichen Teil des Landkreises befinden sich die süd-westlichen Einflug- bzw. Abflugschneisen des Großflughafens BER Berlin-Brandenburg International (Abbildung 5). Zwei kleinere Luftverkehrslandeplätze befinden sich in den Ortsteilen Schönhagen (Trebbin) und Zellendorf (Niedergörsdorf).

Im südlichen Teil des Landkreises befindet sich die Freizeitsporteinrichtung „Fläming-Skate“. Die Fläming Skate ist eine vorwiegend touristische Einrichtung. Das Strecken- und Rundkursnetz steht sportbegeisterten Besuchern (z. B. Inlineskatern, Fahrradfahren) ganzjährig zur Verfügung. Die Fläming-Skate verfügt über ein Gesamtstreckennetz von ca. 230 km. Vor allem in den Sommermonaten wird die Skatestrecke intensiv von Touristen und Besuchern genutzt (Abbildung 5).

**Ein- und
Abflugschneisen
Flughafen BER**

**Fläming-Skate
Strecken (S) –**

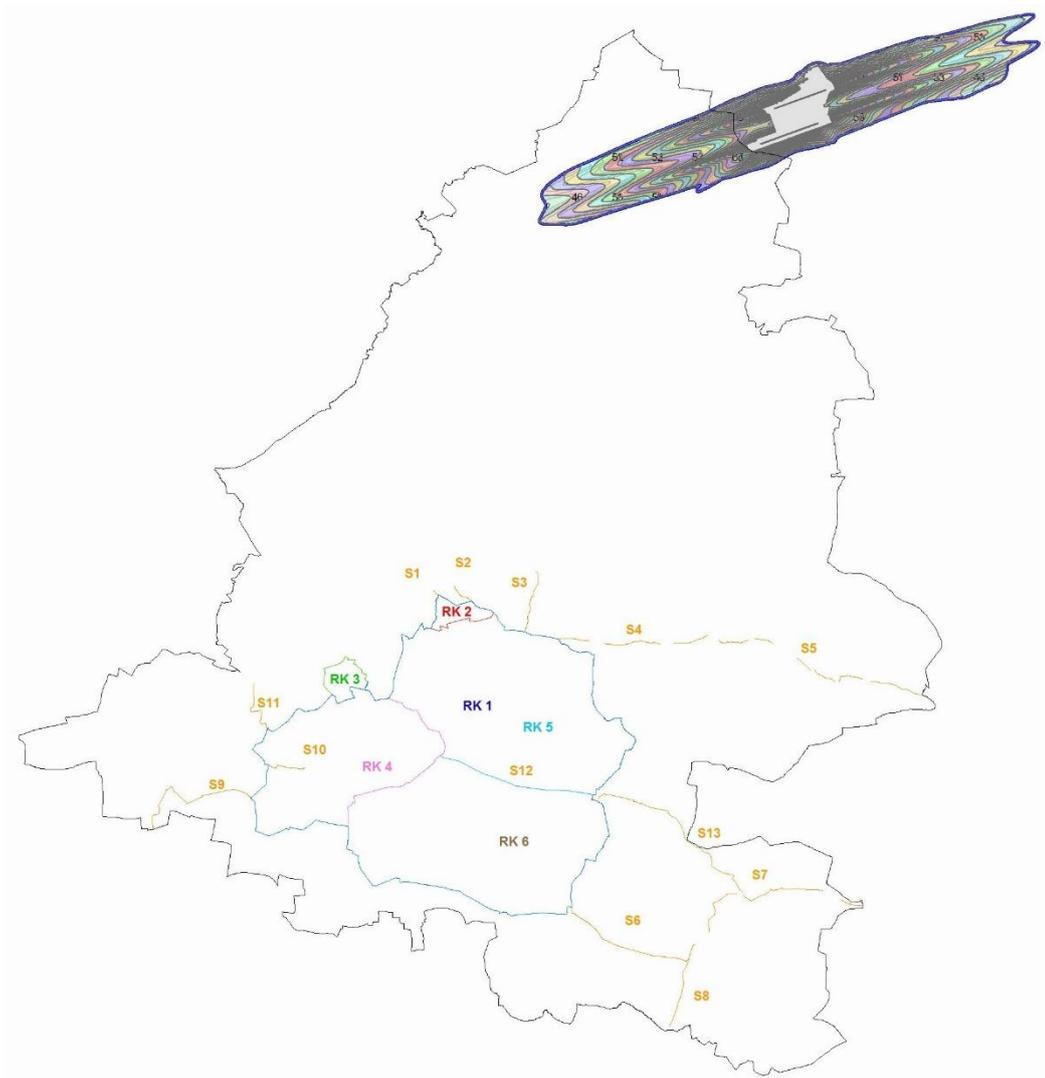


Abbildung 5: Ein- und Abflugschneisen Flughafen BER und Fläming-Skate

Größere Gewerbe- und Industriegebiete als Besonderheiten des Landkreises bestehen in den folgenden Ortslagen:

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| • Baruth/Mark | Industriegebiet Bernhardsmüh |
| • Ludwigsfelde/Genshagen | Preußen- und Brandenburgpark |
| • Luckenwalde | Biotechnologiepark |
| • Dahlewitz | Industrie- und Gewerbepark |
| • Großbeeren | Güterverkehrszentrum |
| • Rangsdorf | Theresenhof |

Ein weiterer Schwerpunkt befindet sich in Kummersdorf/Gut in der Gemeinde Am Mellensee. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg betreibt hier einen Sprengplatz für Kriegs- und Kampfmunition.

Im Ortsteil Schöneiche der Stadt Zossen befindet sich eine Verbrennungsanlage für Sonderabfälle der Firma MEAB. Die Verbrennungsanlage ist ein spezialisierter Standort für die Gefahrstoffverwertung.

Im Bereich der Gemeinde Großbeeren befindet sich die Justizvollzugsanstalt Heidering des Landes Berlin mit ca. 650 Insassen.

3. Organisation des Rettungsdienstes

3.1. Beteiligte am Rettungsdienst

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung führt die Regionalliegestelle Brandenburg an der Havel die Koordination der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming durch. Bei MANV-Ereignissen fungiert die Regionalliegestelle Brandenburg als Führungs- und Unterstützungsinstrument für den Träger des Rettungsdienstes.

Die Vollzugsaufgaben aller Rettungswachen im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming wurden mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags auf die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (Leistungserbringer) übertragen.

Zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung wurden mit den Krankenhäusern Ludwigsfelde und Luckenwalde Vereinbarungen geschlossen. Die medizinischen Einrichtungen organisieren den Notarztendienst in eigener Verantwortung.

Für die fachliche Anleitung und Kontrolle der notfallmedizinischen Betreuung, die Gewährleistung der notfallmedizinischen Fort- und Weiterbildung des Rettungsdienstpersonals sowie die jährliche Auswertung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im medizinischen Bereich des Rettungsdienstes wurde Herr Dr. Burkhard Schult (Krankenhaus Ludwigsfelde) gemäß § 15 Abs. 1 BbgRettG als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) benannt. Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 wurde hierfür mit dem Krankenhausträger ein Vertrag zur Personalgestellung des ÄLRD geschlossen. Der ÄLRD berät den Träger in Angelegenheiten des Rettungsdienstes und in Fragen der Optimierung der medizinischen Ausstattung der Rettungsmittel.

Der ÄLRD hat gemäß § 15 Abs. 2 BbgRettG für die vier Notarztstandorte im Landkreis Teltow-Fläming zwei Notarztstandortleiter benannt.

Gemäß § 17 Abs. 2 LRDPV hat der Landkreis für seinen Zuständigkeitsbereich eine Gruppe Leitender Notärzte (LNA) für die medizinische Führung und Koordination des MANV-Ereignisses benannt. Die Gruppe der LNA koordiniert der ÄLRD.

Für die taktisch-organisatorische Leitung des MANV-Ereignisses hat der Landkreis in seinem Zuständigkeitsbereich eine Gruppe Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) benannt (§ 17 Abs. 2 LRDPV). Die Gruppe der OrgL koordiniert der Leistungserbringer.

3.2. Organisationsgrundlagen

Grundlage der Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes ist die Einhaltung der Hilfsfrist von 15 Minuten. Die Hilfsfrist hat der Gesetzgeber in § 3 LRDPV definiert. Die Vorgaben des Gesetzgebers gelten als erfüllt, wenn die Standorte der Rettungswachen (Bedienschnelligkeit) und die Vorhaltung von Rettungsmitteln und Personal (Bediensicherheit) im Ergebnis dazu führen, dass der Rettungsdienst die Notfallpatienten in mind. 95 % aller, an einer öffentlichen Straße gelegenen, Notfälle innerhalb der Hilfsfrist erreichen konnte. Erhebungszeitraum der Auswertung ist das jeweilige Kalenderjahr.

Der Rettungsdienst ist im Verbundsystem organisiert. Das heißt, Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport werden mit gesonderten Fahrzeugen und Personal durchgeführt. Der Notarzt und die Besatzung des Rettungswagens (RTW) ergänzen sich im Rendezvoussystem.

4. Durchführung des Rettungsdienstes

4.1. Rettungswachenstandorte und Versorgungsbereiche

Rettungswachen sind Einrichtungen, in denen sich das Personal für Rettungseinsätze bereithält und in denen die erforderlichen Rettungsmittel vorgehalten werden. Jeder Rettungswache ist ein bestimmter Rettungswachenbereich zugeordnet. Maßgebendes Kriterium für die Zuordnung der jeweiligen Ortsteile ist die planerische Einhaltung der Hilfsfrist.

Im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming befinden sich 9 Rettungswachenstandorte (Anschriften siehe Anlage 1).

Werden zusätzliche Rettungsmittel im Rettungswachenbereich (RWB) benötigt, werden frei verfügbare Rettungsmittel aus den dem RWB am nächsten gelegenen Rettungswachen bereitgestellt.

Die Zuordnung der Gemeinden und Städte zu den RWB ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die RWB können aufgrund von hilfsfristrelevanten Faktoren (z. B. Straßensperrungen, öffentliche Großveranstaltungen) durch den Träger des Rettungsdienstes vorübergehend angepasst werden. Für jeden Notfallort ist eine Abmarschfolge (AAO) für mindestens je drei Rettungswagen festzulegen (Anlage 2). Standorte und Umfang der Vorhaltung sind der Anlage 1 zu entnehmen.



Abbildung 6: Rettungswachen-Standorte Landkreis Teltow-Fläming



4.2. Standorte des qualifizierten Krankentransportes

An den Rettungswachenstandorten Trebbin und Luckenwalde werden Krankentransportwagen (KTW) für den qualifizierten Krankentransport bereitgehalten. Standorte und Vorhaltung der Krankentransportwagen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Der qualifizierte Krankentransport wird in Kooperation mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark rettungsdienstbereichsübergreifend durchgeführt (KTW-Pool).

4.3. Notarztstandorte und Versorgungsbereiche

Die notärztliche Versorgung im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming wird durch Notarztstandorte an den Krankenhäusern in den Städten Ludwigsfelde und Luckenwalde sowie auf den Rettungswachen Zossen und Jüterbog sichergestellt. Insgesamt werden vier Notarztstandorte betrieben.

Notarzt (NA) - Standorte
Landkreis Teltow-Fläming

NA-Standort Ludwigsfelde

NA-Standort Zossen

NA-Standort Luckenwalde

NA-Standort Jüterbog





Abbildung 7: Notarzt (NA) - Standorte Landkreis Teltow-Fläming

Der Einsatz von Notärzten erfolgt auf Notarzteinsetzungsfahrzeugen (NEF). Die Personalgestellung erfolgt nach Maßgabe des § 14 BbgRettG. Standorte und Umfang der Vorhaltung sind durch den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes in der Anlage 1 festgelegt.

Notärzte besitzen die zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Qualifikationen. Die Überwachung, Dokumentation und Nachweisführung erfolgt durch den ÄLRD.

Für jeden Notfallort ist eine Abmarschfolge für notarztbesetzte Rettungsfahrzeuge vorzusehen (Anlage 2).

Auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt die planmäßige notärztliche Sicherstellung gemäß Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) in Ortsteilen der Städte Baruth/Mark und Zossen durch den Notarztstandort Teupitz sowie in Ortsteilen der Städte Dahme/Mark und Baruth/Mark durch den Notarztstandort Luckau.

4.4. Personelle Absicherung, Fahrzeugvorhaltung und Vorhaltezeiten

Das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal auf den Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming erfüllt mindestens folgende Qualifikationen:

- RTW: Rettungssanitäter/in (Fahrer/in), Rettungsassistent/in (Teamführer/in)
- NEF: Rettungsassistent/in (Fahrer/in)
- KTW: Rettungssanitäter/in (Fahrer/in), Rettungsassistent/in (Teamführer/in)

Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten haben mindestens eine Ausbildung gemäß dem Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz vom 10. Juli 1989, BGBl. I, S. 1384, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007, BGBl. I, S. 2686, am 31.12.2013 außer Kraft getreten).

Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter haben mindestens eine Ausbildung nach den Grundsätzen zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst des Bund-Länderausschusses Rettungswesen vom 20. September 1977 (520-Stunden-programm).

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter haben mindestens eine Ausbildung gemäß dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (Notfallsanitätergesetz – NotSanG vom 22. Mai 2013 BGBl. I S. 1348).

Im Rahmen der jährlichen Fortbildung gemäß § 7 LRDPV wird vom Leistungserbringer gem. Abschnitt 3.1 Abs. 2 die Vermittlung weitergehender Fähigkeiten und Kompetenzen zur Versorgung von Notfallpatienten sichergestellt. Umfang und personalisierte Kompetenzen werden durch den ÄLRD festgelegt, zugewiesen, überwacht und dokumentiert.

4.5. Ausstattung der Rettungsdienstfahrzeuge

Der Landkreis ist verpflichtet, die Erfüllung der Aufgaben des Rettungsdienstes, wie sie in § 2 BbgRettG aufgeführt sind, sicherzustellen. Damit dieser Verpflichtung nachgekommen werden kann, ist es auf materieller Seite erforderlich, die entsprechende Anzahl an Fahrzeugen und die dazugehörige Ausstattung (medizinische Geräte, Funktechnik, Verbrauchsmaterialien, Einsatztechnik) ständig im einsatzbereiten Zustand vorzuhalten. Die Ausstattung der Fahrzeuge erfolgt entsprechend den gültigen Normen (DIN EN 1789 - RTW, DIN 75079 - NEF).

4.6. Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten Personen (MANV)

Die Maßnahmen des Rettungsdienstes bei einem MANV-Ereignis werden in einem gesonderten Maßnahmenplan dargestellt (Anlage 3).

4.7. Medizinische Versorgungseinrichtungen

Im Rettungsdienstbereich des Landkreises befinden sich zwei medizinische Versorgungseinrichtungen der Grund- bzw. Regelversorgung. Die Versorgung der im Wege des Rettungstransportes vorgestellten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten wird durch beide Krankenhäuser gewährleistet.

- Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde - Grundversorgung
Albert-Schweitzer-Str. 40 - 44
14974 Ludwigsfelde
- DRK Krankenhaus Luckenwalde - Regelversorgung
Saarstr. 1
14943 Luckenwalde

4.8. Maßnahmen der Qualitätssicherung

Der Leistungserbringer gem. Abschnitt 3.1 Abs. 2 führt ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gem. DIN EN ISO 9001:2008. Zertifiziert werden die Notfallrettung, der qualifizierte Krankentransport sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung gem. § 7 LRDPV. Somit wird eine qualitativ hochwertige Durchführung der Vollzugsaufgaben der Rettungswachen sichergestellt.

Auf Grundlage eines einheitlichen, landkreisweiten Fahrzeugkonzeptes wird bei der Beschaffung und Ausstattung von Neufahrzeugen und die Ersatzbeschaffung von Medizintechnik darauf geachtet, dass die Einsatzfahrzeuge eine einheitliche Ausstattung erhalten. Somit wird sichergestellt, dass Einsatzpersonal auch rettungswachenübergreifend zum Einsatz kommen kann.

5. Inkraftsetzung / Außerkraftsetzung

Der Rettungsdienstbereichsplan tritt am 01.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Versionen und dazugehörigen Anlagen ihre Gültigkeit und treten außer Kraft.

Wehlan

Landrätin

